

FRAGESTUNDE

Beginn: 12.39 Uhr
Ende: 13.40 Uhr

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 12.39 Uhr den Vorsitz.

1) Lebendige historische Ortszentren – EU-Förderung ohne Folgen?

GR. **Pacanda** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Pacanda**: Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Stadträtinnen und Stadträte, lieber Herr Bürgermeister! Die Frage geht um die lebendigen historischen Ortszentren in St. Peter und Straßgang. Das SEE-Projekt ViTo, das vor Jahren einmal gestartet worden ist, durch EU-Gelder gefördert worden ist und auch, glaube ich, auch von der Stadt Graz Unterstützung bekommen hat, hatte eben Visionen und Leitziele, darunter bauliche Entwicklungen, die Rücksicht auf das historische Ortsbild nehmen. Am Erhalt des charakteristischen Aussehens, mehr Reflexion und Mitsprache bei der Nachverdichtung und Leerstandserhebungen. Die Realität zeigt ein bisschen ein anderes Bild. Die ASVK-Schutzzone ist in St. Peter im Rahmen der Digitalisierung verändert worden und auch gesehen wird nicht dementsprechende Bürgerbeteiligung in Spezifik auf die Hochwasserproblematik in St. Peter zum Beispiel.

Und daher richte ich namens der Piraten an Sie folgende

F r a g e :

Welche Schritte sind geplant, damit die durch die EU-Fördergelder erarbeiteten Leitziele berücksichtigt werden?

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Gemeinderat! Zuerst einmal stelle ich mit Freude fest, dass ein Projekt, das wir in der Abteilung ersonnen haben, nach wie vor das Interesse findet. Vom Herbst 2009 bis Februar 2012 führte die Stadtplanung mit externer Unterstützung das aus EU-Mitteln geförderte Projekt „Lebendige historische Ortszentren“ in den Ortszentren von St. Peter und Straßgang durch. In partizipativen Prozessen wurden mit der Bevölkerung sogenannte Stadtteileitbilder entwickelt, mit dem Ziel, die Identifikation mit dem Stadtteil und zwar nicht nur... sondern auch die Lebensqualität zu erhöhen. Die Qualität des öffentlichen Raumes zu verbessern und historische Bausubstanz zu bewahren und zu revitalisieren. Auszug aus den vorgeschlagenen Maßnahmen des Stadtleitbildes in St. Peter, Revitalisierung des Ortskerns, Altes bewahren, Neues zulassen. Erstens, die Zonierung der Altstadtzone 4 überprüfen, das läuft, die Zuständigkeit liegt beim Land und wir werden dementsprechend auch, so denke ich, Ergebnisse bekommen. Zweitens, Studie zur Entwicklungsszenarien für das historische Ortszentrum, diese Studien sind gemacht worden. Drittens, das Villenviertel, da ging es um Entwicklungskonzepte zur Bestandssicherung, das ist noch offen. Viertens, Durchwegung sichern und verbessern, das tun wir laufend, das tun wir aber in den Bebauungsplänen, das ist ja nur dann möglich, also da wurde nicht darauf vergessen, sondern wenn immer wir einen Bebauungsplan machen, schauen wir, dass diese Durchwegungen möglich sind. Leerstand erheben und publik machen, wurde nicht gemacht. Mehrzweckhalle/Turnsaal befindet sich im Bau und damit haben wir auch das, was gefordert war, für alle einen benutzbaren Bezirkstreff in St. Peter zu machen, auch

umgesetzt. Bebauungsvorgaben auf Basis des räumlichen Leitbildes. Das Leitbild ist in Arbeit, das brauchen wir allerdings rechtsverbindlich. Obwohl die Struktur des Förderprojekts keine Umsetzungsmittel vorsah, gelangen also in den letzten zwei Jahren in Sachen Revitalisierung des Ortskerns ebenso wie in anderen Themenfeldern, Neubaugebiete, öffentlicher Raum, Grünraum durchaus Umsetzungen beziehungsweise sind solche im Gange. Alle Anregungen aus der Bürgerschaft werden freilich nicht erfüllbar sein, das ist bei partizipativen Prozessen natürlich so, dass sich alle alles wünschen, aber wir haben da nicht darauf vergessen, sondern das wird sukzessive abgearbeitet. Die nächsten geplanten Schritte, die wir offiziell auch hier verkünden möchten, sind das räumliche Leitbild neu, da geht es um die Berücksichtigung der vorliegenden Entwicklungsstudie, und im Flächenwidmungsplan 4.0 da wird die Überprüfung der zulässigen Höchstdichte sowie Prüfung einer bereichsweisen Bebauungsplanpflicht gerade vorbereitet. Also das sind alles Dinge, die da sind. Ich möchte dann auch noch was sagen, weil das Thema Hochwasserschutz St. Peter auch am Tisch war. Ich habe gestern einen Besichtigungstermin der Baustelle St.-Peters-Bach gleich direkt neben dem Einkaufszentrum Murpark vorgenommen. Wir investieren dort gerade wieder acht Millionen Euro. Es geht um ganz, ganz schwierige Bauvorhaben, wir müssen zum Teil sogar unter die Bahnstrecke mit unseren Kanälen oder mit unseren Rohren kommen. Acht Millionen werden umgesetzt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem die dort arbeiten, arbeiten in 24-Stunden-Schicht, also die arbeiten rund um die Uhr und damit wird es dann hoffentlich eine gewaltige Verbesserung auch im Hinblick auf die Hochwassersituation in St. Peter geben. Also wir tun, glaube ich, beides gerade mit ziemlichem Druck (*Applaus ÖVP*).

GR. **Pacanda:** Ich habe eine Zusatzfrage, sie ist schon fast angesprochen oder fast beantwortet worden und zwar, ich würde wirklich gerne wissen, ob es dir/ob es

Ihnen ein persönliches Anliegen ist und ob Sie sich dafür stark machen werden, dass die ASVK-Schutzzone wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.

Bgm. Mag. **Nagl**: Es gibt hier gerade eine intensive Diskussion darüber, wer wofür zuständig ist im Stadtgebiet. Wir haben ja zwei Modelle, einmal haben wir die ASVK, die eher im Stadtzentrum herinnen zuständig ist, auch da sollten wir nach so vielen Jahren wieder einmal Grenzberichtigungen vornehmen, das machen die Experten gerade. Für alle Flächen, die außerhalb dieses Stadtzentrums, außerhalb des Weltkulturerbes liegen, haben wir einen Fachbeirat ins Leben gerufen, der im Übrigen sehr, sehr gute Arbeit leistet. Ich möchte das an der Stelle im Gemeinderat auch einmal sagen, weil es war ja auch de facto für uns neu und ein Experiment. Die Projekte, die dort eingereicht werden, sind erstens einmal schon von sehr hoher Qualität, weil auch das Vorliegen schon bei einem so einem fachkundigen Kreis, glaube ich, viele motiviert, Besonderes auch vorzulegen und es konnten auch wirklich einige Projekte durch die Diskussion in dem Fachbereich wirklich noch verbessert werden. Und dort haben wir einfach eine klare Grenzziehung einmal zu schaffen, wer ist wofür zuständig, wir haben ja dieses Projekt damals begonnen, das ist auch mein, wenn ich so sagen darf, als zuständiger Stadtrat mein Wunsch gewesen, dass wir diese historische Bausubstanz, wo wir sie noch haben und wo sie wirklich schützenswert ist, das wir das schaffen und das werden demnächst auch wieder vorlegen. Die Diskussion über ASVK, über die Abgrenzung, wer macht was mit dem Fachbeirat ist bei uns im Gange und ich werde damit bald einmal auch hier in diesem Gemeinderatssaal das Stück kommen (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 12.45 Uhr den Vorsitz.

2) Soziale Hängematte

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Schimautz** stellt an StR.ⁱⁿ **Kahr** folgende Frage:

GR. Dipl.-Ing. **Schimautz**: Sehr geehrte Frau Stadträtin Kahr! In der Stadtteilversammlung Schönauviertel, welche am 7.9.2013 stattgefunden hat, habe Sie Folgendes gesagt, ich zitiere auszugsweise: „In Graz gibt es ein sehr gutes Auffangnetz für Unterstützungen und genau deshalb wählen viele Graz als Standort, weil es eben ein sehr gutes Auffangnetz gibt.“ Meiner Meinung nach sollten als Motivationsfaktoren die Lebensqualität oder viele Arbeitsplätze genannt werden und nicht die soziale Hängematte.

Daher stelle ich die

Frage:

Wie ist Ihre Aussage nun tatsächlich zu verstehen? Ist Ihre Haltung zum sozialen Wohnbau tatsächlich diejenige, dass Sie mit der offen ausgesprochenen Werbung das soziale Trittbrettfahrertum fördern wollen?

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich versuche in Beantwortung von Anfragen und auch, sei es jetzt bei Stadtteilversammlungen, immer sehr korrekt und auch ernsthaft zu bleiben. Bei Ihrer Frage an mich fällt es mir aber eigentlich schon sehr schwer, weil ich Ihnen ja nicht unterstellen möchte, dass Sie sozusagen kein soziales Empfinden haben, das glaube ich auch nicht. Also, wie Sie diese Diskussion in der Stadtteilversammlung in dieser Weise missinterpretieren können, das ist mir schon ein Rätsel. Aber nun zu Ihrer

Beantwortung: Sie waren ja selbst nicht anwesend bei der Stadtteilversammlung, leider waren dort auch wenig BewohnerInnen, aber auf eine ganz konkrete Frage einer Bewohnerin, welche Gründe dazu führen können, dass ein Mieter oder eine Mieterin eine Wohnung, und da geht es ja nicht nur um Gemeindewohnungen, sondern generell um Wohnungen, weil der Wohnungsverlust betrifft ja Gott sei Dank Gemeindemieter weniger als wie Mieter und Mieterinnen in privaten Wohnhäusern, habe ich ihr ganz klar geantwortet, dass das gesetzlich geregelt ist, entweder durch unleidliches Verhalten, da gibt es auch ein bestimmtes Prozedere oder bei Mietrückständen. Leider haben wir viele Menschen, auch in Graz, die durch eine unvorhergesehene Not, das kann Arbeitsplatzverlust, es können Krankheit, Todesfälle, Scheidung, Trennung in eine Situation kommen, wo man nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft den Mietrückstand zu bewältigen. Wenn jemand, und das habe ich dort wortwörtlich gesagt, es soll niemand aber in so einer Situation den Kopf in den Sand stecken, weil die KPÖ unter anderem hier im Hause sich über Jahr hin bemüht hat, eine Delogierungsprävention einzurichten, diese Stelle wurde dann geschaffen, damals noch unter der Stadträtin Tatjana Kaltenbeck, das heißt jetzt Wohnungssicherungsstelle, und dort können sich Menschen hinwenden, wenn sie nicht in der Lage sind, den Mietrückstand aus eigener Kraft zu bezahlen. Und die wiederum wenden sich an das Sozialamt, an die Caritas, an verschiedene Einrichtungen, um diesen Mietrückstand zu bewältigen, nicht mehr und nicht weniger, und Gott sei Dank gibt es diese Einrichtung. Weil ich kann Ihnen nur sagen, gestern, und da möchte ich Sie umgekehrt fragen, wie Sie da reagiert hätten oder ob Sie gesagt hätten dieser Dame, ob sie jetzt in einer sozialen Hängematte liegen möchte. Gestern war eine Dame bei mir, die ursprünglich auch aus Tirol stammt, aber seit einigen Jahren hier in unserer Stadt Graz mit ihrem Mann gemeinsam lebt, in wenigen Wochen Zwillinge erwartet und vor eineinhalb Monaten ihren Mann durch einen Todesfall am Arbeitsplatz verloren hat und nicht in der Lage war, den Mietrückstand zu bewältigen. Hätten Sie ihr das dann gesagt, dass sie nicht in einer sozialen Hängematte liegen soll? (*Applaus KPÖ*).

GR. Dipl.-Ing. **Schimautz**: Als Zusatzfrage würde ich gerne dann fragen, ob ich das nun richtig verstanden habe, also diesen Fall würde ich natürlich auch gleich beantworten, wie Sie das gesagt haben. Das heißt, die Frage für mich wäre nun, Sie distanzieren sich nun ausdrücklich auch davon, dass sie nicht mit den sozialen Leistungen unserer Stadt für Zuzug wehren wollen? Habe ich das richtig verstanden?

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Was heißt werben? Das ist ja schlimm genug, dass Menschen überhaupt in so eine Situation kommen, das hat ja einen Grund, weil die Einkommensverhältnisse, Pensionen und Bezüge oft nicht mehr ausreichen, um finanziell anfallende Sachen wie einen Boiler, oder wenn irgendwie eine besondere Situation eintritt, mit dem Einkommen nicht mehr auskommen und durchaus das dazu führt, dass man die Miete, Strom oder Heizung nicht mehr zahlen kann. Und Gott sei Dank gibt es in unserer Stadt Graz ein Netzwerk, wo man in diesen Fällen noch hilft, das ist ja was Positives und das gehört auch gesagt. Schlimm genug, wenn es Städte oder Orte gibt, wo das nicht möglich ist (*Applaus KPÖ*).

3) Fahrpreisermäßigungen für SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine ehemalige Gemeinderatskollegin, Frau Gerti Schloffer, brachte in der letzten Gemeinderatsperiode zwei Initiativen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ein, die beide mit Fahrpreisermäßigungen für Senioren und Seniorinnen und Menschen mit Behinderung im Zusammenhang standen. Bezogen auf die Zielgruppe der Senioren und Seniorinnen soll eben die

derzeitige Koppelung der SeniorInnenkarten im Verkehrsverbund an die ÖBB-Vorteilscard aufgehoben werden, da sie einerseits für Senioren und Seniorinnen mit geringer Pension eine finanzielle Hürde bedeutet und andererseits bei Fahrscheinkontrollen hohe Strafen nach sich zieht, da vielfach bei den NutzerInnen des öffentlichen Verkehrs ein Informationsdefizit über diese Regelung besteht. Bezogen auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung bestand der Wunsch, die Behindertenermäßigung des Verkehrsverbundes Steiermark nicht nur auf die Stunden- und die 24-Stundenkarte zu beziehen, sondern auch auf die Wochen-, Monats- und Jahreskarten auszuweiten.

In beiden Fällen wurden die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht, Kontakt mit dem Steirischen Verkehrsverbund aufzunehmen, um im Interesse der betroffenen Zielgruppen diese Initiativen einzubringen. Bislang gibt es diesbezüglich noch keine Information, ob das bereits erfolgt ist beziehungsweise wie eine diesbezügliche Stellungnahme der Verantwortlichen des Steirischen Verkehrsverbundes lautet.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, folgende

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Steirischen Verkehrsverbund bezüglich der beiden Initiativen der vergangenen Gemeinderatsperiode, die Fahrpreisermäßigungen für Senioren und Seniorinnen und Menschen mit Behinderung zum Ziel hatten (*Applaus KPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Taberhofer, schön, dass Sie uns an die schillernde Gerti Schloffer erinnern. Sie war allerdings nicht die Erste und auch nicht die Einzige, die diesen Antrag gestellt hat in der letzten Periode, sondern ich erinnere mich an das

Jahr 2010, als vom Kurt Hohensinner mit allen Parteien dieser Antrag gestellt worden ist und wir haben aus diesem Grund zumindest zweimal sehr intensiv diskutiert. Es ist natürlich für uns alle nicht verständlich, dass jemand, der in Graz mit der Straßenbahn fahren will, der über 60 ist, die Vorteils card Senior von der ÖBB braucht, nur um das zu lösen, geht es halt wieder einmal um das liebe Geld. Tatsache ist, dass diese Vorteils card für Senioren existiert hat, bevor der Verkehrsverbund errichtet worden ist. Und bevor der Verkehrsverbund errichtet worden ist, hat es für die Senioren überhaupt keine Ermäßigung gegeben bei der Tageskarte und auch bei der Karte für eine Fahrt in Graz. Und so wie die Konstruktion jetzt ist, war das eben das mögliche Verhandlungsergebnis. Ich kann Ihnen was zu den Kosten sagen. Würden wir diese Regelung ändern und würden wir versuchen, die Vorteils card Senior abzuschaffen als Altersnachweis, so würde die ÖBB aus ihrer Sicht durchaus mit Recht einen Einnahmenausfall erleiden und zwar einen durchaus großen Einnahmenausfall in der Höhe von zwischen einer und eineinhalb Millionen Euro, das heißt, die Verhandlungen können erst dann beginnen, wenn es eine Möglichkeit gibt, dass entweder die ÖBB von sich aus sagt, sie verzichtet auf einen Teil der Einnahmen, tut sie nicht, oder dass der Bund und das Land und die Stadt gemeinsam diese eine bis eineinhalb Millionen Euro deckt, und für die Stadt wären das ungefähr 200.000 bis 300.000 Euro, und das ist bis jetzt nicht der Fall und ist derzeit auch nicht möglich. Das heißt, darüber hinaus Verhandlungen zu führen, hat eben keinen Zweck, ist vergossene Milch, weil die Situation diesen wirtschaftlichen Rahmen hat. Zum Zweiten, bei der Behinderung, da ist die Sache schon etwas einfacher, es gäbe sicherlich die Möglichkeit, bei den Behinderungen die Vorteils card der ÖBB abzuschaffen als Nachweisberechtigung, aber auch hier kommt es zu einem Einnahmenausfall, der vom Verkehrsverbund nach meinen Informationen gerade kalkuliert wird und den man dann decken muss. Nur, und das insgesamt ein Hinweis, bitte beachten und bedenken Sie, dass wir seit einem Jahr eine SozialCard eingeführt haben. Und SozialCard-Besitzer, egal welchen Alters, das sind eben jene, die ein geringes Einkommen haben, die bekommen die Jahreskarte zu 50 Euro. Ich denke, nach dieser Maßnahme ist sicherlich die Bedeutung, dass eben die Senioren diese

Vorteilscard kaufen müssen, sicherlich sehr eingeschränkt. Sie trifft jedenfalls nur mehr jene, die über der Einkommensgrenze für die SozialCard liegen (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer**: Meine Zusatzfrage ist trotz alledem, nachdem das ja sehr häufig schon Thema war und immer aus meiner Sicht noch immer im Interesse der Zielgruppen ist, ob Sie trotz alledem als Vertreter innerhalb der Holding das nochmals zum Thema machen, mit der Holding absprechen und vielleicht doch noch über den Verhandlungsweg mit dem Steirischen Verkehrsverbund eine aktuelle Meldung dazu vielleicht einholen können. Der Bedarf ist gegeben, auch wenn die wirtschaftliche Logik jetzt einmal aus Ihrer Sicht dem entgegengesetzt ist. (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich verstehe durchaus Ihr Anliegen, nur ich sage das ganz offen und sage das auch ehrlich, das ist einfach Arbeitsbeschaffung. Denn wir brauchen zunächst einen Finanzierungsvorschlag. Es gibt zwei Möglichkeiten, die KPÖ könnte durchaus einmal bei der ÖBB vorstellig werden, das ist nämlich der Hauptansprechpartner. Bei der Stadt Graz geht es um einen relativ kleinen Betrag, sage ich jetzt gar nicht, kleinen Betrag, sind immerhin auch 200.000 bis 300.000 Euro, aber das Land und der Bund müssen insgesamt eine Million Euro zahlen. Vielleicht kann die KPÖ irgendwann einmal bei Budgetverhandlungen einen Finanzierungsvorschlag machen und beim Budget mitgehen, sodass wir den diskutieren können, aber einfach hier zu fordern und das zu bringen und zu sagen, wir wollen ein Problem lösen, ist durchaus verständlich, ist auch politisch verständlich, aber ich kann nur noch einmal sagen, es ist Arbeitsbeschaffung, wenn wir jetzt der Holding nochmals sagen, verhandelt mit dem Verbund, verhandelt mit dem Bund und mit dem Land, es geht nicht, es wurde mehrere Male gemacht, es ist auch nicht so,

dass keine Verhandlung stattgefunden haben, es ist sehr intensiv verhandelt worden, das ist das Ergebnis (*Applaus ÖVP*).

4.) Ausweitung 30er-Zone im Bereich „Grillweg – Am Jägergrund“

GR. Mag. **Haßler** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Mario! Ich spreche heute ein Thema an, das gerade jetzt zu Schulbeginn wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit rückt, und zwar geht es um die Verkehrssicherheit und ganz im Speziellen um die Verkehrssicherheit von Kindern. Das Gebiet, das ich anspreche, befindet sich in Webling am Jägergrund, im Bereich Jägergrund, Harter Straße, wo zwei Schulen situiert sind, ein Kindergarten, ein Schülerhort, und dort gibt es jetzt schon zwei 30er-Zonen, eine Am Jägergrund bis zur Kreuzung mit der Harter Straße und dann zweigeteilt in der Harter Straße. Leider hat man bei der Ausweisung dieser 30er-Zone auf ein Gebiet vergessen, und zwar auf das Gebiet, auf das östliche Gebiet der Straße Am Jägergrund, der sich von der Kreuzung hin zur Bahnübersetzung bis zum Grillweg zieht. In dem Bereich ist auch ein Fußgängerübergang und der verbindet zwei Siedlungsgebiet, ist eben der Schulweg, und dieser Fußgängerübergang ist sehr, sehr unübersichtlich und durch die Geschwindigkeit dort sind die Kinder extrem gefährdet, das wird auch durch die Unterschriftenlisten der Eltern dort untermauert, die sich wirklich große Sorgen machen um das Ganze. Jetzt ist das Thema leider nicht neu, muss ich dazusagen. Ich habe nachgeschaut jetzt, das erste Mal habe ich diese Thematik im Bezirksrat Straßgang angesprochen am 6. Dezember 2006, am Nikolaustag ich habe damals die Hoffnung gehabt, dass der Nikolaus vielleicht ein offenes Ohr für mich hat, der jetzige Stadtrat Rüschi war damals der Nikolaus und Verkehrsstadtrat, ist leider nicht gelungen, dann habe ich es bei der Lisa Rücker noch einmal angesprochen in der

letzten Gemeinderatsperiode und jetzt hoffe ich, dass aller guten Dinge drei sind, Mario, und dass du praktisch dann vielleicht die Lösung bringst und vielleicht gelingt es uns, dass man heuer zum Nikolaustag, da hätten wir das Sieben-Jahre-Jubiläum, vielleicht können wir dann schon eine Lösung präsentieren.

Ich darf dir daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion die

Frage:

stellen: Bist du bereit, dafür Sorge zu tragen, dass die Tempo-30-Zone im Bereich Grillweg beziehungsweise Am Jägergrund, vom Kreuzungsbereich Harter Straße Richtung Osten bis zur GKB-Bahnübersetzung, ausgedehnt wird (*Applaus SPÖ*)?

StR. Mag. **Eustacchio**: Herr Gemeinderat, lieber Gerald! Die Themen sind natürlich mannigfaltig ähnlich gelagert, daher ist es natürlich auch immer notwendig im Vorfeld zu evaluieren, wie ist die tatsächliche Situation, wie stellt sich die dar, das wird auch passieren. Ich habe es natürlich aktuell bekommen, um dir das korrekt beantworten zu können vom Straßenamt beziehungsweise Verkehrsreferat. Es wird Ende 2013/Anfang 2014 diese Evaluierung stattfinden vor Ort, das Kuratorium für Verkehrssicherheit wird beigezogen und die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit führt dann diese Erhebungen durch und da steht dann im Bericht, beziehungsweise dieser Bericht kommt einem Gutachten gleich, das wir dann auch umzusetzen haben. Bei solchen Erhebungen werden natürlich die Faktoren auch berücksichtigt, wie schaut der Gehweg aus, der Schutzweg aus, bringt der auch dieses Ergebnis, das man anstrebt? Auch die Frequenz wird gemessen, damit man eben dann auch gerechtfertigt einen Schutzweg machen kann. Also diese Erhebungen kommen Ende dieses Jahres/Anfang 2014, dann wird dieser Bericht gegeben und dem werden wir dann Folge leisten. Ich werde mich dort auf jeden Fall einbringen und schauen, was in

dem Sinne, wie du es gerne hättest oder wie es der SPÖ-Klub gerne hätte, zu machen ist, das ist sicherlich mein Vorhaben. Mehr kann ich leider dazu noch nicht sagen, weil die Erhebungen nicht von mir kommen, sondern wirklich von dieser Sicherheitsgruppe (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Ganz kurz, mit dem Nikolaustag 2013 wird es leider nichts werden, habe ich schon herausgehört. Schutzweg brauchen wir nicht mehr evaluieren, der ist schon da, da geht es um die Sicherheit, und falls das Straßenamt, ich weiß, dass sie immer Sorge haben, zu viele 30er-Zonen zu haben, ich hätte einen Vorschlag, am Schwarzen Weg gibt es ein mindestens gleich großes Stück, da steht kein einziges Haus, das könnte man dafür auflassen und tauschen. Danke (*Applaus SPÖ*).

5) Direkte finanzielle Zuwendung an Roma-Familien – weitere Vorgehensweise

GR. Ing. **Lohr** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer, sehr geehrte Frau Vizebürgermeister! Der Titel nennt sich „direkte finanzielle Zuwendung an Roma Familien“, ein Thema, das in letzter Zeit die Grazer bewegte und auch in diversen Medien ein Thema war. Zahlreiche Roma-Kinder verbrachten die letzten Wochen in unserer Stadt unter größtenteils unwürdigen Bedingungen. Zahlreiche Eltern kamen mit ihren Familien aus den Herkunftsländern nach Graz, um hier, ihren eigenen Aussagen zufolge, auf ihre schwierige Situation aufmerksam zu machen. Dieser Umstand rief dann Institutionen und Personen auf den Plan, die helfend eingreifen wollten. In diesem Rahmen haben auch Sie in Zusammenarbeit mit Pfarrer Pucher und der Caritas unterstützende Maßnahmen

ergriffen. Einerseits natürlich löblich, das sind notwendige Maßnahmen, andererseits wurden aber auch direkte finanzielle Zuwendungen an die betroffenen Familien getätigt. Abgesehen von dem Umstand, dass die ursächlichen Probleme der Familien natürlich in den Herkunftsländern gelöst werden müssen, können finanzielle Zuwendungen dieser Art als Einladung für weitere Roma-Familien verstanden werden. Getragen vom Bekenntnis, dass es natürlich eine schwierige Situation der Roma gibt und diese auf EU-Ebene intensiv und nachhaltig behandelt gehört, sieht die FPÖ Graz in finanziellen Zuwendungen dieser Art, wie Sie sie getätigt haben, jedenfalls auch ein Gefahrenpotential, die Stadt Graz ist zwar in der Lage, vielleicht im Einzelfall zu helfen, hat aber nicht die Aufgabe und schon gar nicht die Möglichkeit, die Probleme einer hier nicht ansässigen Minderheit im Generellen zu lösen.

Ich richte daher an Sie, Frau Vizebürgermeisterin, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Frage:

Welche Maßnahmen werden Sie in Fortführung Ihrer bisherigen Tätigkeit in dieser Sache veranlassen, damit weitere Roma-Familien die sofortigen Hilfsmaßnahmen der Stadt Graz nicht als Einladung missverstehen (*Applaus FPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat Lohr! Ich bin schon etwas verwundert über Ihre Frage. Mir ist eigentlich nicht ganz klar, was Sie von mir wissen wollen. Es hat keine direkte finanzielle Zuwendung an die Roma-Familien gegeben von Seiten der Stadt Graz, also damit gibt es auch keine von mir ausgesprochene Einladung in irgendeine Richtung. Wenn Sie jetzt auf das Schulstartgeld anspielen, das der Herr Pfarrer Pucher aus der Vinzenz-Gemeinschaft

heraus finanziert, dann gebe ich im Anschluss, ich möchte das jetzt nicht über das Mikrophon machen, aber ich gebe im Anschluss gerne die Handy-Nummer von Wolfgang Pucher, weil dann müssen Sie ihn direkt fragen, wenn Sie gegen die Spendenvergabe der Vinzenz-Gemeinschaft etwas einzuwenden haben. Wenn es um das finanzielle Startpaket in Rumänien vor Ort geht, dann darf ich an den Caritas-Präsidenten Küberl verweisen, der Ihnen dann die Antwort geben kann (*Applaus SPÖ*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister! Danke für die Antwort, auch diesen Dingen werden wir nachgehen. Aber es hat schon städtische Leistungen gegeben und Sie unterstützen ja das Klima, indem Sie eben sagen, Sie sind willkommen, wir geben was her und ich frage Sie jetzt, Sie sind ja auch in der Bundesregierung die größte Partei und Sie tragen ja auch bundesweit das Klima, dass wir ein Einwanderungsland sind und solche Menschen natürlich bei uns immer wohlwollend aufgenommen werden und natürlich alle Leistungen bekommen und darum frage ich Sie jetzt einmal direkt als Frau Vizebürgermeister: Sind Sie der Meinung, dass wir diese Probleme hier aus Graz direkt lösen können?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Also, Herr Gemeinderat Lohr, Sie haben da, glaube ich, sehr schlecht aufgepasst bei dieser ganzen Thematik. Ich habe eine Notunterkunft zur Verfügung gestellt und zwar an diesem Wochenende, wo der Herbstanfang meteorologisch prognostiziert war, das ist auch tatsächlich so gekommen. Wir hätten die Kinder, die kleinen Kinder und die Frau, die in der Nacht von Sonntag auf Montag ein Kind geboren hat, natürlich auch im Freien lassen können. Wäre auch eine Möglichkeit gewesen, ich habe mich dagegen entschieden, weil es menschenunwürdig ist, dass Kinder, die schulpflichtig sind, im öffentlichen

Raum sind und kein Dach über den Kopf haben. Ich finde das menschenunwürdig und einer Stadt der Menschenrechte wirklich gar nicht würdig. Und ich habe, und das hätten Sie eigentlich, wenn Sie die Zeitungen gelesen hätten, Sie hätten mich auch fragen können, mitverfolgen können, ich habe immer ein klares Ziel definiert, nämlich in meiner Funktion als Jugendstadträtin. Schulpflichtige Kinder müssen in die Schule gehen, weil nur wenn schulpflichtige Kinder in die Schule gehen, dann können sie aus dieser langen Tradition, die diese Roma-Familien leider haben, nämlich dass sie das Elend und die Armut von einer zur nächsten Generation weitergeben, unterbrochen werden. Darum haben wir organisiert, dass die Familien vor Ort in Rumänien Unterstützung bekommen. Ich bin in Kontakt mit dem Jugendamt in Wien, das mir gleichzeitig die Schiene nach Rumänien legt. Ich werde nächste Woche oder in den nächsten Tagen einen runden Tisch einberufen, wo die Botschafterin von Rumänien kommen wird, wo ein Vertreter des Innenministeriums aus Rumänien kommen wird, weil es darum geht, die Situation der Kinder vor Ort zu verbessern. Nichts anderes habe ich gemacht und ich bitte Sie, das wirklich zur Kenntnis zu nehmen (*Applaus SPÖ, KPÖ und Grüne*).

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.10 Uhr den Vorsitz.

6) Soforthilfe für die Betroffenen der Vermurungen in Gösting

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Bei meiner Frage geht es um die Soforthilfe für die

Betroffenen der Vermurungen in Gösting. Seit der Rodung von 10.000 m² Schutzwald und der Anlage eines Weingartens nahe der Burgruine Gösting kommt es speziell im Bereich der Thalstraße bei Starkregenereignissen immer wieder zu Vermurungen. Zuletzt war das in der Nacht vom 27. auf den 28. August 2013 der Fall. Bis dato kamen mehr als 200 Tonnen Schutt und Schlamm den Hang herunter, die Hauptbetroffenen beziffern den Schaden bereits mit 62.000 Euro.

Während sich die im Zusammenhang mit der Anlage des Weingartens anhängigen naturschutz- und wasserrechtlichen Verfahren weiter in die Länge ziehen, leben die betroffenen AnrainerInnen bei jedem Gewitter in der Angst, dass es wieder zu Vermurungen kommt, das ist natürlich ein unhaltbarer Zustand.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Ihrer Funktion als zuständiger Stadtsenatsreferent für Katastrophenschutz folgende

F r a g e :

Welche Maßnahmen werden Sie umgehend zum Schutz der Göstinger Bevölkerung vor weiteren Vermurungen setzen (*Applaus Grüne*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Selbstverständlich stimme ich mit Ihnen überein, dass das für die Betroffenen Anrainerinnen und Anrainer bei dem Grundstück ein fürchterliches Ereignis war. Wenn Sie mich aber unmittelbar als Katastrophenschutzreferenten in diesem Fall ansprechen, möchte ich Ihnen vorweg einiges sagen. Was den Schutz der Göstinger Bevölkerung vor Vermurungen anlangt, sind neben meinem Ressort auch andere Stadtsenatsmitglieder maßgeblich angesprochen. Insbesondere ist Frau Stadträtin Elke Kahr im Rahmen der A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheit zuständig für die Ausstellung von

Privatschadenausweisen, für die Zuerkennung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds. Und Herr Stadtrat Mag. Mario Eustacchio ist zuständig für die Durchführung von Behördenverfahren im übertragenen Wirkungsbereich bei der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde, namentlich nach dem Wasserrechtsgesetz, nach dem Forstgesetz und dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz. Die Aufgaben des in meinem Ressort angesiedelten Katastrophenschutzreferates bezieht sich gemäß Geschäftseinteilung auf das Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz, demgemäß sieht das Katastrophenschutzgesetz vor allem vor die Erstellung von Katastrophenschutzplänen, die Einsatzleitung und Evakuierung des Gefahrenbereiches, die Inanspruchnahme von Liegenschaften im Einsatzfall und die Inanspruchnahme von Hilfsmitteln und Unterkünften. Die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr teilte mir mit: Bei den Starkregenereignissen vom 7. und 8. Mai sowie 27. und 28. August wurde seitens der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr gemäß den Einsatzplänen wie im K-20-Konzept festgelegt, vorgegangen. Das K-20-Konzept sieht für die verschiedenen Einsatzfälle, das sind Brandeinsätze, Tunnelunfälle, Hochwasser, Hagel, Vermurungen usw. jeweils geeignete Einsatzpläne vor. Im Einzelnen gab es an diesen Tagen laut Einsatzbericht bei der Berufsfeuerwehr folgende Einsätze: Am 7. Mai hatten wir in Summe 387 Einsätze, davon 369 Hochwassereinsätze, 18 Vermurungen, keine Brandeinsätze und sonstige. Am 8. Mai waren es 37 Einsätze, davon wieder 35 Hochwassereinsätze und zwei Vermurungen, auch sonst wieder Gott sei Dank keine Brandeinsätze oder sonstige. Jetzt komme ich zum 27. und 28. August. Am 27. August gab es 21 Einsätze, nur fünf Hochwassereinsätze, keine Vermurungseinsätze, dafür aber sonstige und Brandeinsätze 16 und am 28. August 19 Einsätze, davon sieben Hochwasser, keine Vermurungen und zwei sonstige und Brandeinsätze. Das bedeutet, dass am 27. und 28. keine Vermurungen im Stadtgebiet von Graz stattgefunden haben, die der Feuerwehr gemeldet wurden. Weiters hat das Katastrophenschutzreferat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Zivilschutzfolder erstellt, die bei den Dienststellen und in Servicestellen aufliegen. Beim Ereignis vom 7. Mai erfolgte eine Alarmierung der Feuerwehr durch einen Unterlieger in der Thalstraße. Anlässlich des Einsatzes wurde

ein Betretungsverbot eines vermuten Hauses zur Sicherung von Leib und Leben ausgesprochen. Eine Familie in Gösting, Thalstraße, wurde evakuiert und aus Mitteln des Katastrophenschutzreferates in das Hotel Nova Park untergebracht. Anschließend erfolgte durch das Katastrophenschutzreferat eine Information an die Behörde A 17 und eine Begehung mit dem Landesgeologen aufgrund eines Felssturzes. Das war jetzt, wenn ich so sagen darf, einmal das, wofür ich zuständig war, zu evakuieren und unterzubringen. Seitens des Wasserrechtsreferates der A 17 erfolgte daraufhin am 7. Mai unter Einbeziehung des wasserbautechnischen Amtssachverständigen der A 10/1 der Ausspruch von wasserpolizeilichen Aufträgen an den oberliegenden Waldeigentümer. Dabei wurde insbesondere vorgeschrieben die Entfernung von konsenslos eingebauten Polokalrohren unterhalb des Ruinenweges, die Errichtung eines Schotterkoffers entlang der Bewirtschaftungsstraße unterhalb des Weingartens, die Begrünung des Weingartens und die Absicherung des Damms vor Vermurung mittels Kokosmatten. Die A 17 hat als Folge des Starkregenereignisses vom 27. und 28. August Anfang September zu einem Gösting-Gipfel mit allen zuständigen Referaten eingeladen und kam rechtlich zu folgendem Ergebnis und das ist wichtig, weil wir, wenn wir uns das jetzt genau anhören, auch feststellen, dass es nicht nur um Verfahren geht, die irgendwie in die Länge gezogen werden, sondern um Tatsachen, die unsere Beamenschaft hier feststellt. Das Rodungsverfahren nach dem Forstgesetz ist durch Bewilligung des Landes Steiermark für den Weingarten seit August 2012 rechtskräftig abgeschlossen. Nach dem Wasserrechtsgesetz gilt für die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung, da gibt es den § 39 WRG eine Ausnahme von der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht. In dem weiteren WRG-Verfahren zum Schutz des Grundwassers sind die Unterlieger in Bezug auf Immissionsschutz nicht betroffen, das ist also ganz wichtig, dass wir nicht falsche Hoffnungen da wecken. Es gibt also hier eine klare Ausnahme von einer wasserrechtlichen Bewilligung. Das Verfahren nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz ist anhängig, sie vermittelt Anrainern aber ebenso keinen Immissionsschutz. Die A 17 hat daher die betroffenen Anrainer der Thalstraße beziehungsweise des Ruinenweges mit ihren Ansprüchen auf den Zivilrechtsweg

gegenüber dem Verursacher der Rodung verwiesen. Den Anrainern steht die Möglichkeit einer nachbarrechtlichen Immissionsklage gemäß § 364a ABG zu. Unbeschadet dessen hat das Wasserrechtsreferat der A 17 diese Woche mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Kontakt aufgenommen und es wird am kommenden Dienstag, dem 24.9., eine gemeinsame Begehung vor Ort mit den Kollegen des Landes Steiermark erfolgen, da ist der Landesgeologe, der Landesforstdirektor und die WLV dabei. Dabei geht es im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer, der selbst eine Bereinigung der Situation möchte und die Suche nach einer nachhaltigen technischen Lösung des Problems. Die WLV wird bei dieser Besprechung kommende Woche durch Herrn [REDACTED] vertreten sein und es wird darum gehen, inwieweit das gegenständliche Gelände von der WLV gemäß § 11 Forstgesetz beziehungsweise der Verordnung, die es da gibt in einem Bundesgesetzblatt 436/76 in einen Gefahrenzonenplan aufgenommen werden kann und in weiterer Folge eine Kartierung als entweder rote, gelbe oder braune Zone sowie die Umsetzung von baulichen Maßnahmen zu erfolgen hat. Konkret heißt das, dass juristisch aus unserer Sicht alles getan wurde, dass wir jetzt die betroffenen Anrainer darauf aufmerksam gemacht haben, sich den Schaden von jenem wieder gutmachen zu lassen, der den Schaden hergestellt hat, wir Maßnahmen schon vorgeschrieben haben, damit dort diese Vermurung, ist natürlich ein unglücklicher Umstand, dass das dann genau dann gerodet wird, wenn der Starkregen kommt, ein Ende hat, da gibt es eben Maßnahmen, da werden wir auch dahinter bleiben, dass die alle umgesetzt sind und letzten Endes versuchen wir darüber hinaus schon mit dem Land Steiermark aufgrund der neuen Situation aber auch schon einen neuen Weg zu finden. Mehr kann ich Ihnen im Moment dazu leider nicht berichten (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Danke, Herr Bürgermeister für die vielen Daten und Paragraphen und Rechtsgrundlagen und dankenswerterweise ist es ja auch so, dass, obwohl Sie jetzt nicht für den gesamten Bereich zuständig sind, trotzdem aus Ihrem

Amt Mitarbeiter sich um das Thema kümmern und daraus entsteht auch meine Zusatzfrage und zwar die lautet: Bis wann die Ursachenforschung und die Projektierung von Schutzmaßnahmen für die AnrainerInnen abgeschlossen sein werden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Also wir wissen ziemlich genau, was passiert ist. Also Ursachenforschung brauchen wir nicht lange betreiben, deswegen haben wir ja auch den untenliegenden Anrainern gesagt, dass sie versuchen sollten, im Zivilrechtswege den Schaden wieder gutgemacht zu bekommen. Das ist der erste Punkt, also Ursachenforschung braucht man nicht lange sagen, es wurde gerodet aufgrund einer Landesgenehmigung, das ist rechtens, dann ist dieses Ereignis eingetreten, jetzt können sie den Schaden hier einklagen. Die zweite Angelegenheit ist, wir wollen uns aber sehr genau anschauen, ob es, nachdem vielleicht all das, was wir vorgeschrieben haben, auch nach der Bepflanzung, vielleicht wieder zu solchen Vermurungen kommen kann, das weiß heute noch niemand, weil wenn das einmal angewachsen ist, wird die Situation wahrscheinlich anders sein, als sie jetzt war und wir schauen uns jetzt über das hinaus, also Sie sehen unsere gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen, wir schauen jetzt mit dem Land Steiermark gleich, ob da unter Umständen für die nächsten Jahre eine Situation für die Anrainer eintritt, wo wir was tun müssen. Ich möchte aber anmerken, dass mir das auch nicht gut gefällt, dass jemand eine Handlung setzt und dann soll die öffentliche Hand daraus vielleicht starke Maßnahmen wieder setzen, die viel Geld kosten. Also das müssen wir uns schon mit dem Land Steiermark auch noch gemeinsam anschauen (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.20 Uhr den Vorsitz.

7) Ersatzparkplätze

GR. **Haberler** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Haberler**: Werte Zuhörer, hoher Gemeinderat, Herr Bürgermeister! Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich folgende Frage an den Herrn Stadtrat Eustacchio. Bezugnehmend auf den von mir im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs erstellten Zusatzantrages bei der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni dieses Jahres habe ich Herrn Stadtrat folgende Frage gestellt und zwar, was uns jetzt interessiert, in wie weit die Frage bezüglich der Straßenbahnlinien und den damit verlorenen Parkplätzen in den Sommermonaten konkrete Möglichkeiten in den zuständigen Magistratsabteilungen ausgearbeitet worden sind, um einen Ausgleich von jenen Parkflächen zu sorgen, die durch die Berücksichtigung der erhöhten Sicherheitsräume entlang von manchen Straßenbahnlinien entfallen werden?

StR. Mag. **Eustacchio**: Herr Gemeinderat! Heikles Thema, weil halt das auch sehr emotional ist, wenn Parkraum wegfällt. Das Problem haben wir ja primär im sogenannten Herz-Jesu-Viertel. Auf den anderen Strecken stellt sich die Problematik nicht. Was gemacht wurde vom Parkraumservice, ist einmal zu überprüfen, ob es überhaupt noch Möglichkeiten gibt, im öffentlichen Raum Parkraum zu schaffen als Ausgleich und leider Gottes muss ich mitteilen, das ist nicht machbar. Jetzt ist auch, wir sind uns dessen bewusst, es wurde auch mit dem Herrn Bürgermeister schon besprochen im Rahmen einer Stabilitätspaktsitzung und es ergeht jetzt der Auftrag an das Grazer Parkraumservice, an den Herrn [REDACTED], natürlich in Verbindung mit der Verkehrsplanung zu schauen, wo es privaten Raum gibt, den wir von der Stadt Graz entweder kaufen oder anmieten können, um diesem fehlenden Parkraum gerecht zu

werden. Das ist jetzt natürlich wieder ein Prozess, der einige Zeit dauern wird, werde aber dann gerne berichten, wenn wir nähere Ergebnisse haben werden.

GR. **Haberler:** Dankeschön für die Antwort. Generell geht es jetzt um die Leonhardstraße/Schumanngasse, wo in der Schumanngasse auch noch einmal Parkplätze wegfallen werden und wir wissen, war jetzt eine Baurechtsverhandlung, wo natürlich keine Tiefgaragenparkplätze werden nicht vorgeschrieben und es fallen dort etliche Parkplätze weg und man findet jetzt schon keinen Parkplatz. Gibt es da irgendeine Möglichkeit, sehen Sie da was, dass Sie sich einsetzen werden, um da diese fehlenden Parkplätze zu kompensieren, da der Wunsch natürlich extrem stark nachgefragt wird?

StR. Mag. **Eustacchio:** Das ist ja auch der Verursacher gewesen, wo wir gesagt haben, wir müssen aktiv werden. Schumanngasse ist ja jetzt schmerzlicherweise noch dazugekommen, mit dem haben wir ursprünglich gar nicht gerechnet. Das ist ja eine Maßnahme, die aufgrund der Feuerwehr passiert, weil die Feuerwehr dort nicht durchfahren kann, weil es sehr eng ist. Wie gesagt, wir können dort nur schauen, ob wir im privaten Bereich bauen können, es gibt eine alte Idee, wo man sagt, man könnte unter die Herz-Jesu-Kirche hineingehen, um Parkraum zu schaffen, es gibt auch die Möglichkeit, die wir uns jetzt angeschaut haben seitlich von der Schule Ursulinen, dort gibt es eine Fläche, eine private Fläche, die den Ursulinen gehört, ob man die anmieten kann, also das sind Dinge, die jetzt schon im Entstehen sind. Da kann ich eben noch nichts Näheres sagen, weil dort erst die Verhandlungen aufgenommen werden müssen (*Applaus FPÖ*).

8) Betreuungsplätze in Kinderkrippen und Kindergärten

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrter Herr Stadtrat Eisel-Eiselsberg! Wie Sie wissen, steigen die Einwohnerzahlen in Graz von Jahr zu Jahr und das nicht allein aufgrund von Zuzug, sondern auch durch die erfreulicherweise relativ hohen Geburtenraten in der Stadt. Ein wahrer Bauboom in den Bezirken begünstigt das ja nur.

Graz gilt nun als familienfreundliche Stadt und will diesen Ruf vermutlich behalten, das würden wir uns ja alle wünschen. Das sollte jedoch auch die Garantie auf Betreuung der hier aufwachsenden Kinder aller Altersgruppen durch professionelles, pädagogisch geschultes Personal beinhalten.

Wie sich an mehreren Beispielen zeigt, gibt es für Eltern jedoch immer wieder Probleme, Betreuungsplätze in der Nähe ihrer Wohn- oder Arbeitsorte zu finden. Dies bedingt für viele Eltern weite und sowohl zeitlich wie auch in einer von Feinstaub belasteten Stadt ökologisch unzumutbare Fahrtwege.

Daher richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

F r a g e :

Wie gedenken Sie dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Kindergärten zu begegnen, mit den Überlegungen zu einem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr wird es hier zu einem sprunghaften Anstieg kommen,, um den Eltern professionelle Unterbringung ihrer Kinder in Graz garantieren zu können (*Applaus KPÖ*)?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Dieser Herausforderung wollen wir in gleicher Weise begegnen wie auch in den letzten Jahren. In den letzten fünf/sechs Jahren, indem wir als Stadt Graz entsprechende Betreuungsplätze anbieten, aber auch private Partner, wie die katholische und evangelische Kirche, wie große Trägervereine und auch kleine Trägervereine ermutigen, Kinderbetreuungsplätze zu schaffen. Wir ermutigen sie dadurch, indem wir ihnen in Aussicht stellen, sie in das städtische Tarifsysteem aufzunehmen, das wiederum bedeutet, dass auch die Plätze, die dann angeboten werden, für die Eltern leistbar sind, das ist ja auch sehr wichtig. Nicht nur das Angebot ist wichtig, sondern natürlich auch der Preis, den die Eltern dafür zahlen müssen. Wir haben, um Ihnen eine Zahl zu nennen, beispielsweise im Krippenbereich, also für jene Kinder bis zum 3. Lebensjahr, im Jahr 2008 noch 888 Plätze gehabt, im Jahr 2013, also sozusagen in diesen Tagen zählen wir bereits 1.995 Plätze, das ist ein Plus von 1.107 Plätzen. Wenn man das umrechnet auf die durchschnittliche Gruppengröße, sind das 92 neue Gruppen, die wir in den vergangenen fünf Jahren geschaffen haben (*Applaus ÖVP*). Ich sage Ihnen auch gerne eine weitere Zahl für den gesamten Bereich der Kinderbildung und -betreuung geben wir als Stadt Graz im Jahr rund 65 Millionen Euro aus, ziehe ich hiervon die Landesförderung und die Elternbeiträge ab, verbleiben rund 42 Millionen netto sozusagen, die die Stadt Graz, der Grazer Steuerzahler, die Steuerzahlerin für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung stellen. Wir haben auch heuer im Herbst wieder aufgenommen sechs Gruppen im Krippenbereich und neun Gruppen im Kindergartenbereich, wir haben auch heuer schon im Stadtsenat die Aufnahmen beschlossen für das kommende Betreuungsjahr, also 2014/2015, um auch den Trägern eine Sicherheit zu geben und auch eine entsprechende Vorlaufzeit zu geben, damit es gut funktioniert. Wir evaluieren den Bedarf jedes Jahr, wir achten darauf, nicht nur auf die Geburtenraten, auf prognostizierte Zuzugzahlen, wir schauen auch darauf, wo entstehen große Bausiedlungen, wir sind in Kontakt mit Bauträgern, wir sind natürlich auch im Kontakt mit unserer eigenen Stadtplanung, Stadtentwicklung, wir laden vorausschauend bereits private Träger ein, sich große Entwicklungsgebiete, wie Reininghaus oder Smart City anzuschauen, sich dort schon Flächen zu sichern für

zukünftige Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und ich denke, wir sind als Stadt Graz insgesamt mit einem Versorgungsgrad im Krippenbereich von 31,64 % inklusive Tagesmutterplätze und einem Versorgungsgrad von 98,38 % inklusive Tagesmutterplätzen im Kindergartenbereich in Österreich top, international top und werden alles daran setzen, damit wir auch in dieser Weise gut unterwegs bleiben werden (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr erfreulich zu hören, dass das Ihnen ein so großes Anliegen ist. Ich hoffe, Sie haben das auch nicht als Angriff verstanden, ich finde, es ist auch wirklich schon relativ gut gelöst in Graz. Es gibt nur eine Geschichte, auf die ich selbst als Mutter auch aufmerksam geworden bin, wo es Beispiele aus anderen Städten gibt, nämlich, dass man hier Unterbringung der Kinder ein bisschen flexibler gestalten kann beziehungsweise dass Kindergärten, Kinderkrippen hier flexibler handeln können. Nämlich wenn Eltern sagen, die einen bringen ihr Kind nur am Vormittag, die anderen bringen ihr Kind nur am Nachmittag, was es ja auch gibt durch diese flexibleren Arbeitszeiten, die man ja haben muss, dass diese Kinder sich quasi einen Platz teilen können. So etwas geht bisher in den Kindergärten nicht, bei Tagesmüttern geht das ja sehr wohl. Wäre es Ihrer Meinung nach eine Möglichkeit, da auch ein bisschen zur Entspannung der Situation beizutragen oder da auch mehr Plätze zur Verfügung stellen zu können, indem man den Kindergärten/Kinderkrippen solche Modelle auch ermöglicht (*Applaus KPÖ*)?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ich möchte noch einmal festhalten, insgesamt erkenne ich nicht, dass wir hier von einer angespannten Situation reden können. Wir haben sehr wohl im Kinderkrippenbereich wie auch Kindergartenbereich noch Reserven, wir haben also freie Plätze, das ist auch gut so, weil wir auch unter dem Jahr einer Mutter,

deren Karenzzeit endet, einen Platz anbieten wollen. Wir brauchen auch oder müssen gewappnet sein auch für allfällige Familien, die zuziehen mit Kindern, also da haben wir sogar Reserven. Ich müsste zurückweisen, dass es eine angespannte Situation in Graz ist. Ich denke eher, es ist das Gegenteil der Fall, und zu dem von Ihnen angesprochenen Modell, ist sicher verfolgenswert, ich weise nur darauf hin, dass wir natürlich bei diesen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen eingebettet sind in das Steiermärkische Landesgesetz. Was die Flexibilität anbelangt, sind wir hier sehr eingeschränkt, also ich sehe eigentlich überhaupt keine Flexibilität in diesem Gesetz, es ist relativ starr halbtags, ganztags, fertig. Aber das ginge schon, dass man sagt, man hat einen Halbtagskindergarten und führt einen am Vormittag und einen führt man am Nachmittag. Wir haben das vor zwei Jahren abgefragt, bei Einschreibungen, bei Vormerkungen der Eltern, der Bedarf war schlichtweg nicht da. Wenn Sie jetzt sagen, Sie kennen einen Bedarf, wir haben da eine Kollegin und ein Kollege kennt auch einen Bedarf, dann sind das einmal zwei Menschen, da kann ich noch keine Gruppe aufmachen. Aber wir denken in diese Richtung, aber wir denken insgesamt in die Richtung auch als Stadt Graz, flexiblere Angebote zu unterstützen, weil es gibt ja welche auf dem Markt, wenn ich so sagen darf, die sind nur oft nicht sehr leistbar, weil sie eben frei finanziert sind und keine Landesförderungen kriegen oder gemeinsam mit Trägern von Kinderbildungseinrichtungen neue flexible Angebote zu kreieren und zu entwickeln. Daran arbeiten wir, wir denken auch an die Möglichkeit, die Sie angesprochen haben, weil wir tatsächlich umfassend für unsere Grazer Familien, für die Väter und Mütter, passende Angebote haben wollen (*Applaus ÖVP*).

9) Evaluierung der Grazer Fraueneinrichtungen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe** stellt an Bgm.Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe:** Liebe Martina! Eine Frage zu der Evaluierung der Grazer Fraueneinrichtungen, was ja im Juli einmal in den Medien angekündigt war und wie ich jetzt bei der letzten Frauenratssitzung gehört habe, glaube ich jetzt auch, bald startet. Einleitend, ich denke, es ist immer sinnvoll zu schauen, ob im Sinne von Wirkungsgerechtigkeit von dem, was man erreichen will mit städtischen Mitteln, dass man sich die Förderungen und die Dinge auch anschaut. Allerdings kommt es natürlich immer darauf an, wie die Evaluierung abläuft, mit welchen Zielsetzungen, mit welchen Qualitätskriterien. Daher meine Frage, ob du das erläutern kannst, es gibt ja im Bereich der Stadt schon gute Beispiele aus dem Kulturbereich zum Beispiel, wo es unter Einbeziehung von Fachleuten aus dem Kulturbereich erfolgt. Es gibt aber auch andere Beispiele, wo es nicht so zielführend war und es gibt natürlich immer den Verdacht, der über dem Ganzen schwebt, dass es eine reine Einsparungsmethode ist, die das Mascherl Evaluierung hat, was ich jetzt nicht unterstellen will, aber vielleicht kannst du kurz erläutern, welche Qualitätskriterien die Evaluierung hat, also dass gewährleistet wird, dass das von fachkundigen Menschen gemacht wird und welche Zielsetzung damit verbunden ist (*Applaus Grüne*).

Bgm.Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck:** Ja, liebe Daniela, danke für die Frage, ich habe es nicht nur in den Medien kommuniziert, sondern ich habe es auch bei meiner Budgetrede hier im Haus angesprochen, dass ich gerne die Fraueneinrichtungen evaluieren möchte, das hat einen ganz einfachen Grund. Die Förderungen und Subventionen sind seit 20 Jahren im Großen und Ganzen im Frauenbereich eigentlich gleichbleibend und ich denke, nach 20 Jahren ist ein guter Zeitpunkt, da auch wieder einmal draufzuschauen und zu schauen, ist das heute noch zeitgemäß, ist das überhaupt gerecht verteilt. Ich habe da ein Beispiel, das ich gerne hernehme. Vor 20 Jahren war es in Graz noch überhaupt kein Thema, dass junge Frauen und Frauen generell von Zwangsheirat betroffen sind, bedroht sind. Dieses Thema hat es schlichtweg nicht

gegeben, das hat sich heute verändert, es gibt jetzt bereits eine eigene Einrichtung der Caritas, das Projekt Diwan, das sich genau um diese Frauen und Mädchen kümmert und ich habe das Problem, dass ich als Frauenstadträtin kaum finanziellen Spielraum habe, um dieses wichtige, jetzt aktuell gewordene Projekt auch entsprechend zu unterstützen. Mir geht es darum zu erheben und vor allem auch gerecht zu verteilen und ich möchte allen Grazer Frauen einfach ein breites Angebot anbieten können, darum wird es gehen. Wie genau die Qualitätskriterien ausschauen werden, das habe ich auch mit den Geschäftsführerinnen der Frauenorganisationen besprochen, wird dann das Evaluierungsteam erarbeiten, wie gesagt, die Zielrichtung ist, dass wir eine zeitgemäße, gerechte Förderung im Frauenbereich auf die Beine stellen und da habe ich schon, wie gesagt, meine Einladung auch an alle Geschäftsführerinnen der Fraueneinrichtungen die Einladung ausgesprochen, diese Einladung wurde auch angenommen und ich denke, das ist ein guter und vor allem auch fairer und gerechter Weg, das so zu machen (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Und könnte auch herauskommen bei dieser Evaluierung, wenn man merkt, welche Leistung für die Gesellschaft die Fraueneinrichtungen machen, welche Umweltrentabilität im Bereich jetzt Gesundheitsvorsorge usw., dass einfach höhere finanzielle Mittel notwendig sind und dass beim nächsten Budget entsprechend verhandelt wird?

Bgm.Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Also, das ich jemals zufrieden und glücklich mit der Höhe des Frauenbudgets war, das ist, glaube ich, noch nicht vorgekommen. Ich habe mich wirklich jedes Jahr bemüht, auch in der schwarz/grünen Regierung, dass das Frauenbudget aufgestockt wird. Faktum ist, das Frauenbudget wird geringfügig erhöht, nachdem wir eine Eckwertbudgetierung haben und daraus natürlich auch die

steigenden Gehaltskosten zu berücksichtigen sind, das ist nun einmal Fakt, die Stadt Graz ist in einer nicht einfachen finanziellen Situation. Ich glaube, alle meine Regierungskolleginnen und -kollegen hätten gerne für ihr Ressort mehr Geld, wir versuchen jedes Jahr, gut zu verhandeln und müssen im Endeffekt mit dem auskommen, was wir haben und das ist unsere Aufgabe, mit den Mitteln, die wir verhandeln können, bestmöglich zu wirtschaften und diese Mittel auch wieder gerecht zu verteilen, sodass alle Grazerinnen und Grazer das Bestmögliche davon haben und das ist meine Aufgabe (*Applaus SPÖ*).